

ARA Landquart – Fakultatives Referendum

Die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Landquart hat am 22. Mai 2025 gestützt auf Art. 38 und 39 der Statuten des Abwasserverbandes Landquart folgende Beschlüsse genehmigt, welche dem fakultativen Referendum unterstehen:

- Krediterteilung Ertüchtigung ARA in der Höhe von CHF 10'300'000 in Etappen über die Jahre 2026 bis 2028;
- Vergabe der Ausführung Etappe 1 und Projektierung Etappe 2 und Etappe 3 der Ertüchtigung ARA zum Preis von CHF 541'000.

Die Akten zu den Beschlüssen liegen während 30 Tagen bei der ARA Landquart zur Einsichtnahme auf.

Laut Art. 7 der Statuten des Abwasserverbandes kann das Referendum durch 500 Stimmberechtigte der Verbandsgemeinden auf schriftlichem Weg ergriffen werden. Wird das Referendum nicht ergriffen, gelangt der Beschluss am 31. Tag nach der Veröffentlichung in Rechtskraft.

Untervaz, 13.6.2025

Der Gemeindevorstand

Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

1. Die Gemeinde Untervaz beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:

Zone Parkieren verboten (Sig. 2.59.1 [2.50])

Zusatztafel: ausgenommen auf signalisierten und markierten Parkplätzen

- Untervaz, im ganzen Innerortsbereich

Parkieren gegen Gebühr (Sig. 4.20)

Gebühren und zeitliche Beschränkungen gemäss Parkierungsverordnung der Gemeinde

- Untervaz, Parkplatz Schwinghalle (55 Plätze)
Koordinaten: 2759972, 1200027
- Untervaz, Schule Tiefgarage (57 Plätze)
Koordinaten: 2759808, 1199745
- Untervaz, Schule Aussenparkplätze (34 Plätze)
Koordinaten: 2759844, 1199764
- Untervaz, Parkplatz Clubhaus Rüfeli (12 Plätze)
Koordinaten: 2759952, 1200231
- Untervaz, Parkplatz Platz/Kirche (7 Plätze)
Koordinaten: 2759621, 1199507
- Untervaz, Parkplatz Büheli (5 Plätze)
Koordinaten: 2759426, 1199414
- Untervaz, Parkplatz Bädnersbrücke (3 Plätze)
Koordinaten: 2759615, 1199742
- Untervaz, Parkplatz Giesacker (3 Plätze)
Koordinaten: 2759771, 1199856

2. Die Departementsverfügung vom 6. Mai 1997 bezüglich Parkplatz Platz/Kirche wird aufgehoben.

3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 05.06.2025 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 1 und 2 EGzSVG; BR 870.100 genehmigt.

4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Untervaz eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Obergericht des Kantons Graubünden.

Gemeindeversammlung 3. Juni 2025 – Resultate

Anzahl Stimmberechtigte: 137

Rechnungsbericht 2024

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rechnungsbericht 2024 mit der Investitionsrechnung und der Bilanz mit **137 zu 0** Stimmen.

Der Gemeindehaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1'016'319.68 Franken sehr gut ab. Das Gesamtergebnis ist damit um rund 1.158 Mio. Franken besser als budgetiert. Zu diesem guten Ergebnis haben verschiedene Steuereinnahmen beigetragen. Die verschiedenen Steuerarten fielen um CHF 874'123 höher aus als budgetiert.

Krediterteilung Rüfeli 1. Etappe über 880'000 Franken

Der bestehende Pavillon des Kindergartenprovisoriums soll ins Rüfeli verlegt werden. Dort soll er ertüchtigt werden und im Erdgeschoss soll eine Block- bzw. Festhütte eingerichtet werden. Im Obergeschoss ist der neue Jugendraum geplant. Dieser befindet sich aktuell im Schutzraum der Mehrzweckhalle. Der Aussenbereich mit Grillplatz und bestehendem Spielplatz soll der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Ein Rückweisungsantrag der SVP wird mit **78 zu 48** Stimmen angenommen. Der Gemeindevorstand wird somit beauftragt das Geschäft zurückzunehmen und erneut zu prüfen.

Parkierungsgesetz

Die öffentlichen Parkplätze im Siedlungsgebiet sollen bewirtschaftet und gebührenpflichtig werden. Auf öffentlichem Grund soll nur auf gekennzeichneten Parkplätzen parkiert werden.

Aufgrund eines Antrags der SVP wird Absatz 7 in Artikel 6 mit **81 zu 39** Stimmen ersatzlos gestrichen: *Für Mitarbeitende der Gemeinde Untervaz kann der Gemeindevorstand reduzierte Gebührentarife für das Dauerparkieren vorsehen.*

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes und genehmigt das Parkierungsgesetz mit der oben erwähnten Anpassung mit **128 zu 5** Stimmen.

Die Botschaft inklusive Rechnung, die Präsentation zur Projektänderung FEKLHAS sowie die anonymisierte Version des Protokolls der Gemeindeversammlung finden Sie auf unserer Homepage unter «News».



Gemeindeversammlung 3. Juni 2025 – Auflage Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 liegt ab 14. Juni bis 14. Juli 2025 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist eine anonymisierte Version des Protokolls auf der Webseite der Gemeinde verfügbar.

Gestützt auf Art. 22 der Verfassung der Gemeinde Untervaz sind Einsprachen gegen das Protokoll innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt. Sofern innert der erwähnten Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, gilt das Gemeindeversammlungsprotokoll als genehmigt.

Untervaz, 13.6.2025

Die Gemeindeverwaltung

Bibliothek

Buchstart, Montag, 16. Juni 2025, 9.30 Uhr

Geschichten für 0- bis 3-jährige in Begleitung einer erwachsenen Person.
Anmeldung ist keine notwendig.

Gschichta Chischta, Donnerstag, 19. Juni 2025, 9.30 Uhr

Geschichten für 3- bis 5-jährige in Begleitung einer erwachsenen Person.
Anmeldung ist keine notwendig.

Untervaz, 13.6.2025

Das Bibliotheksteam